

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilt Herr Hahn Herrn Schaarschmidt das Wort. Dieser stellt die Frage, ob der Punkt B des Vorlagentextes (Die Stadt Neumünster wird vor einer möglichen Kündigung oder Änderung des Vertrages mit der KOSOZ AÖR eine Abstimmung innerhalb der kreisfreien Städte vornehmen) Bestandteil des Beschlusses ist. Herr Pohlmann erläutert, dass es sich um einen Vorlagentext handelt, der mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein abgestimmt wurde und der Punkt B lediglich eine Vorsichtsmaßnahme ist. Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der KOSOZ AÖR sei nur möglich, wenn eine Einigung zwischen den kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins besteht.

Weitere Fragen von Herrn Schaarschmidt beantwortet Herr Pohlmann.